

---

## Öffentliche Sitzung Nr. 4 des Jugendhilfeausschusses

- **Termin:** 17.06.2020
- **Ort:** Landratsamt Lörrach
- **Uhrzeit:** 14:30 Uhr - 16:42 Uhr

- **TOP 1: Verpflichtung von Frau Gabriele Ebner als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach § 2 Landes- Kinder- und Jugendhilfegesetz in Verbindung mit § 26 Absatz 1 Landkreisordnung**

**Frau Gabriele Ebner, Vertreterin der in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer,** spricht die Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe.“

Die Landrätin stellt die erfolgte Verpflichtung von Frau Ebner als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses fest.

- **TOP 3: Jahresabschluss 2019 des Landkreises Lörrach - THH 7 Jugend & Familie**

Es ergeht nachstehender

### **Beschlussvorschlag an den Kreistag:**

---

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Ergebnis für den Teilhaushalt 7 im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wie in der Anlage aufgeführt festzustellen.

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, einstimmig**

- **TOP 4: 1. Haushaltszwischenbericht 2020 THH 7 Jugend & Familie**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

■ **TOP 5: Sachstandsbericht Familienbesucher**  
**Mündlicher Bericht durch Herrn Günter Koenemund, Psychologische Beratungsstelle**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

■ **TOP 6: Förderung des Kinder- und Jugendtelefons**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

■ **TOP 7: Spezialisierung der Leistungen für Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen sind; Antrag der Kreistagsfraktion der SPD vom 20.03.2019**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

■ **TOP 8: Kindertagesbetreuung im Landkreis Lörrach**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

■ **TOP 9: Ergänzungsvorlage Aktualisierung Jahresplanung 2020 Kreisjugendreferat**

Es ergeht nachstehender

**Beschluss:**

---

Der Jahresplanung des Kreisjugendreferates für 2020 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, einstimmig**

■ **TOP 10: Regelungen für die Umsetzung des Jugendförderprogramms im Jahr 2020**

Es ergeht nachstehender

**Beschluss:**

---

Folgende Regelungen für die Umsetzung des Jugendförderprogramms gelten bis zum 31.12.2020:

1. Freizeiten für Kinder und Jugendliche ohne Übernachtung nach den Förderrichtlinien Nr. 1 werden bezüglich der Förderhöhe Freizeiten mit Übernachtung nach den Förderrichtlinien Nr. 2 gleichgestellt.
2. Schulungen, Seminaren und Projekten nach Förderrichtlinien Nr. 7 und 8 können mit vielfältigen webbasierten Angeboten umgestaltet werden, um damit trotz Kontaktbeschränkungen Angebote der außerschulischen Jugendbildung machen zu können. Diese werden entsprechend gefördert.
3. Es erfolgt eine 50 %-Förderung der Ausfall- oder Stornokosten, die in direktem Zusammenhang mit den bestehenden Förderrichtlinien vorgesehenem Förderzweck stehen. Es gilt dabei eine allgemeine Schadensminderungspflicht: Alle Möglichkeiten, den finanziellen Schaden zu reduzieren bzw. absehbare Schäden zu vermeiden, sind zu nutzen und auf Verlangen nachzuweisen. Die Förderung ist nachrangig gegenüber dem Zuschuss aus dem Landesjugendplan für die Übernahme von krisenbedingten Ausfall- und Stornokosten (V Sto) über das Regierungspräsidium Freiburg.

Ausfall- und Stornokosten sind förderfähig, wenn die Durchführung des Projektes nach § 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17.3.2020 verboten wurde.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, einstimmig**

#### ■ TOP 11: Durchführung von Ferienfreizeiten im Jahre 2019

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.